

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Parkleitsystem Spiez / Abschreibung Motion W. Bircher (SVP-Fraktion)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 28 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats

beschliesst:

Die Motion wird als erfüllt abgeschrieben.

1. Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 24. April 2006 haben Willi Bircher und 8 Mitunterzeichnende eine Motion betreffend Parkleitsystem Spiez eingereicht. Der Motionär hält in seiner Motion fest, dass die Parkhäuser und öffentlichen Parkplätze schlecht beschildert sind. Die Beschilderung der Parkmöglichkeiten müsste bereits bei der Autobahn und den jeweiligen Ortseingangstafeln beginnen, damit die Parkhäuser sowie die öffentlichen Parkplätze von allen Fahrzeugführenden benutzt werden. Mit der Motion wurde der Gemeinderat beauftragt, ein für die Gemeinde Spiez angemessenes Parkleitsystem auszuarbeiten. Dabei gilt es, eine finanziell tragbare und für die Verkehrssituation von Spiez angemessene Lösung zu suchen.

Die Sicherheitskommission (SIKO) hat die zu diesem Zeitpunkt noch nicht überwiesene Motion am 10. Mai 2006 geprüft. Der damalige Dienstchef Verkehrstechnik/Verwaltungspolizei hat betreffend die Signalisationen der Parkhäuser eine Ist-Aufnahme mittels Fotos inkl. Kurzbericht erstellt und mögliche Verbesserungen aufgezeigt. Zudem hat er die rechtlichen Grundlagen für die Wegweisungen erläutert. So werden im Bereich von Anschlüssen¹, nur die Namen des Anschlusses sowie höchstens zwei weitere wichtige Ortschaften signalisiert (Bild 1). Parkplätze, Tankstellen und andere Nebenanlagen (z. B. Restaurants, Informationsstellen) werden beispielsweise auf Autobahnen und Autostrassen nur angezeigt, wenn die Einrichtung oder der Betrieb von der Autobahn oder Autostrasse her erreicht werden kann (Art. 89 eidg. Signalisationsverordnung). Gemäss Art. 49 in Verbindung mit Art. 104 Abs. 3 der eidg. Signalisationsverordnung nennen Wegweiser, Vorwegweiser und Einspurtafeln in erster Linie Ortschaften; nötigenfalls werden auch wichtige örtliche Verkehrspunkte (z. B. Bahnhof, Zentrum, Spital) angegeben. Auf Wegweisern, Vorwegweisern und Einspurtafeln der Autobahnen und Autostrassen dürfen nur vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) bezeichnete Ortschaften angegeben werden. Die Signalisation von Parkmöglichkeiten ist deshalb in den beiden Kreisel im Spiezwiler nicht gestattet (Bild 2). Die Verkehrsteilnehmenden müssen zuerst mit Signalisationen ins Zentrum geführt werden. Zudem kann erst ab Ortseingang (Ortseingangstafel) eine für die Gemeinde Spiez angemessene Signalisation erbracht werden.



Bild 1: Autobahnausfahrt Spiez

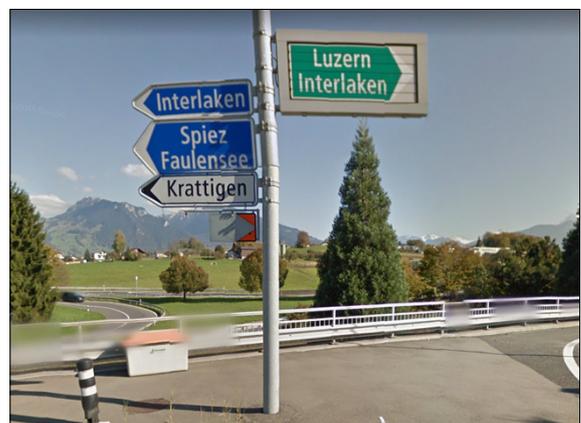


Bild 2: Signalisation Kreisell Richtung Spiez

Die SIKO hat von den Erläuterungen zustimmend Kenntnis genommen und erachtete eine Gesamtüberprüfung der bestehenden Parksinalisationen im Dorf Spiez als sinnvoll. Ihr war jedoch bewusst, dass die von der SVP-Fraktion gewünschten Signalisationen bei der Autobahnausfahrt nicht entsprechend umgesetzt werden können. Wo Verbesserungen möglich sind, sollen diese umgesetzt werden. Die SIKO hat deshalb einstimmig dem Gemeinderat zu Händen des Grossen Gemeinderats die Überweisung der Motion beantragt.

¹ Anschlüsse sind das Zusammentreffen von Ein- und Ausfahrten mit den Fahrbahnen von Autobahnen und Autostrassen. Sie werden nach einer nah gelegenen Ortschaft benannt, bei Städten nötigenfalls mit zusätzlicher Angabe des Stadtteils. Es darf nur eine Ortschaft vermerkt werden (Art. 86 eidg. Signalisationsverordnung).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2006 vom Bericht der Sicherheitskommission zustimmend Kenntnis genommen und festgehalten, dass das Wort «Parkleitsystem» im Motionstext leicht irreführend ist. Es wird vom Motionär kein elektronisches Parkleitsystem verlangt. Der Gemeinderat hat dem Grossen Gemeinderat beantragt, die Motion überweisen zu lassen.

Anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 11. September 2006 wurde die Motion mit grossem Mehr überwiesen. Der Gemeinderat hat am 21. September 2006 die Sicherheitskommission mit der Weiterbearbeitung der Motion beauftragt.

2. Bericht

Das Polizeiinspektorat hat die bestehenden Signalisationen ab der Autobahnausfahrt nochmals überprüft (Dokumentation Signalisationen der Parkhäuser in Spiez 2022). Die rechtlichen Grundlagen, welche bereits dem Grossen Gemeinderat an der Sitzung am 11. September 2006 mit dem Antrag zur Überweisung der Motion erläutert wurden, sind immer noch in Kraft. Gemäss den geltenden Vorgaben des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) und des Kantons Bern sind die Signale so gewählt, dass den Fahrzeugführenden ab der Autobahnausfahrt der direkte Weg ins Zentrum signalisiert wird. Ab dem Spiezmooskreisel wird bereits auf die ersten Parkmöglichkeiten hingewiesen. Bei der Lötschbergkreuzung wird auf die Parkplatzmöglichkeiten aufmerksam gemacht.

In den letzten Jahren wurden vom Polizeiinspektorat die Signalisationen in die Bucht Spiez verbessert, damit die Fahrzeugführenden von Spiez und Faulensee über die Seestrasse in die Bucht und das Parkhaus geführt werden und nicht über die Quartierstrassen (insbesondere Schachengebiet). Hierfür wurde im Bereich Einfahrt und Ausfahrt Bürgstrasse ein Signal «Bucht Spiez» in Richtung Oberlandstrasse montiert (Foto Nr. 23 der Dokumentation Signalisationen der Parkhäuser in Spiez 2022). Weiter wurden vom Polizeiinspektorat im Bereich der Seestrasse in den letzten drei Jahren die Signalisationen teilweise ersetzt oder erneuert (z. B. Anzeigetafel Bereich Parkplatz Regez und Parkhaus Bucht).

Das Polizeiinspektorat ist besorgt, sämtliche Signalisationen im Gemeindegebiet laufend zu optimieren. Auch bei der bevorstehenden Umgestaltung der Oberlandstrasse und Lötschbergkreuzung (Projekt «Let's Swing») wird zusammen mit dem Oberingenieurkreis I eine zielführende Signalisation geprüft.

Weiter gab es in den vergangenen Jahren einen grossen technologischen Fortschritt. So besitzen heute viele Fahrzeugführende ein Navigationsgerät in ihrem Auto oder lassen sich von ihrem Smartphone mit Hilfe von Google Maps zur nächsten Parkmöglichkeit navigieren.

Die Abteilung Sicherheit hält zudem fest, dass vom Motionär kein elektronisches Parkleitsystem verlangt wurde. Hierfür wurde aufgrund der Motion O. Diesbergen (EVP-Fraktion) betreffend Parkleitsystem eine Machbarkeitsstudie inkl. Kostenvoranschlag erstellt. Die zwei Motionen werden aufgrund ihrer Thematik gleichzeitig dem Grossen Gemeinderat am 19. Juni 2023 zur Abschreibung unterbreitet.

Fazit

Mit den aktuellen Signalisationen zu den Parkhäusern in der Gemeinde Spiez, der vorliegenden Machbarkeitsstudie Parkleitsystem der Motion O. Diesbergen (EVP-Fraktion) und den heutigen technischen Möglichkeiten durch Navigationsgeräte kann nach Beurteilung der Abteilung Sicherheit die Motion als erfüllt abgeschrieben werden.

«Der Gemeinderat wird beauftragt, ein für die Gemeinde Spiez angemessenes Parkleitsystem auszuarbeiten. Dabei gilt es, eine finanziell tragbare und für die Verkehrssituation von Spiez angemessene Lösung zu suchen.»

3. Erwägungen der Sicherheitskommission

Die Motion wurde an der Sitzung vom 23. August 2022 durch die SIKO geprüft. Die Motion ist nach Ansicht der SIKO erfüllt und kann somit als erfüllt abgeschrieben werden.

4. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Beilagen

- Motion SVP-Fraktion (W. Bircher) betreffend Parkleitsystem Spiez
- Dokumentation Signalisationen der Parkhäuser in Spiez 2022

Spiez, 10. Mai 2023